

Amtliche Bekanntmachung Stadt Rüsselsheim am Main

Verbindliche Bauleitplanung, Bebauungsplanverfahren Nr. 68/3, „Erweiterung Feuerwehr“
Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

hier:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.03.2023 die Offenlage des Bebauungsplanverfahren Nr. 68/3, „Erweiterung Feuerwehr“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahren Nr. 68/3, „Erweiterung Feuerwehr“ mit einer Größe von ca. 2,06 ha liegt in den Gemarkungen Rüsselsheim und ist in der beigefügten Planskizze (Anlage 1) dargestellt.

Die angestrebten Ziele und Zwecke der Planung beabsichtigt den Bedarf an Erweiterungsflächen der Feuerwehr zu entsprechen und gleichzeitig die städtebauliche Neuordnung im westlichen Bereich der Stadt Rüsselsheim am Main zu steuern. Durch diese Maßnahme, soll ein Beitrag zur Vermeidung von weiteren Versiegelungen der freien Landschaft sowie des Bodenschutzes geleistet werden.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 68/3, „Erweiterung Feuerwehr“ wird als Bauleitplanung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB betrieben. Es wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind erfüllt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls ist nicht erforderlich. Der regionale Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanverfahren Nr. 68/3, „Erweiterung Feuerwehr“ beinhaltet folgende Anlagen:

- Anlage 1. Geltungsbereich
- Anlage 2. Planentwurf mit Planzeichenerklärung
- Anlage 3. Textliche Festsetzungen
- Anlage 4. Begründung
- Anlage 5. Empfehlungsliste Bäume

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird durchgeführt vom

24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023

Alle Unterlagen zum Verfahren sind im Internet auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main und im Landesportal Hessen als PDF- Datei hinterlegt und einsehbar unter

<https://www.ruesselsheim.de/bauleitplanung.html>
<https://bauleitplanung-hessen.de>

Es wird gebeten die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet zu nutzen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit in dem genannten Beteiligungszeitraum in die Entwurfsplanung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 68/3, „Erweiterung Feuerwehr“ in Papierform im Rathaus Rüsselsheim am Main, Marktplatz 4, Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Schaukasten/ Informationsfach vor Zimmer 100, während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 und donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr sowie montags bis mittwochs von 13:00 – 16:00 Uhr Einsicht zu nehmen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Entwurfsplanung innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich zur Niederschrift (an: Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main, FB Stadt- und Grünplanung, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main) oder elektronisch (an: fb-stadt-gruen-planung@ruesselsheim.de) abgegeben werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, unberücksichtigt bleiben.

Es ist zu beachten, dass die Stellungnahme nur berücksichtigt werden kann, wenn der Name und die Adresse sowie das Datum und die Bezeichnung des Bebauungsplanes angegeben sind. Hierbei werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit der Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Stadt Rüsselsheim am Main oder ein von der Stadt beauftragter Dritter (z.B. ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Stadt Rüsselsheim am Main oder den von der Stadt eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Stadt Rüsselsheim am Main oder dem von der Stadt eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Magistrat der Stadt
Rüsselsheim am Main, den 05.04.2023

Nils Kraft
Stadtrat